

Handels-Hochschule Mannheim.

Verzeichnis

der

Vorlesungen

im

Winter-Semester 1910/11

beginnend

— 24. Oktober 1910. —



— 18. Oktober 1910. —

Mannheimer Vereinsdruckerei.

## Inhalt.

	Seite
Landesherrliche Verordnung „die Errichtung der Handels-	
hochschule betr.“ . . . . .	3
Sat <sup>t</sup> zungen der Handelshochschule . . . . .	4
Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung . . . . .	9
Ausschüsse der Studentenschaft und Hospitanten . . . . .	10
Studiennachrichten . . . . .	10
Vorlesungsverzeichnis . . . . .	13
Stundenplan . . . . .	20
Verzeichnis der Dozenten . . . . .	26

# Landesherrliche Verordnung die Errichtung einer Handels-Hochschule in Mannheim betr.

Friedrich

von Gottes Gnaden Großherzog von Baden  
Herzog von Zähringen.

Auf den Antrag Unseres Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts und nach Anhörung Unseres Staatsministeriums haben Wir beschlossen und verordnen, was folgt:

### § 1.

Zur Errichtung einer Handelshochschule in Mannheim wird auf Grund der anliegenden Satzungen die Genehmigung erteilt.

### § 2.

Dieser Handelshochschule wird das Recht verliehen,

1. nach Maßgabe der staatlich genehmigten Prüfungsordnungen Prüfungsdiplome auszustellen;
2. Handelslehrer auszubilden (§ 2 Ziff. 4 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. August 1907, die Ausbildung und Prüfung der Handelslehrer betreffend).

### § 3.

Zu jeder Änderung der Satzungen bedarf es Unserer Genehmigung.

### § 4.

Die Aufsicht über die Handelshochschule in Mannheim wird Unserem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts übertragen, das sich in allen wichtigeren Fragen mit Unserem Ministerium des Innern ins Benehmen zu setzen hat.

Gegeben zu Karlsruhe, den 3. April 1908.

Friedrich

von Dusch. von Bodman.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:  
Schefelman.

Die Sitzungen der Handelshochschule, die einen Bestandteil der landesherrlichen Verordnung bilden, werden gleichfalls im Abdruck angefügt, da aus ihnen die Organisation der Unterrichtsanstalt im Einzelnen ersichtlich ist:

## Sitzungen der Handels-Hochschule Mannheim.

### § 1.

Die bisher von der Stadtgemeinde Mannheim mit Unterstützung der Handelskammer für den Kreis Mannheim unterhaltenen Handelshochschulkurse werden mit Genehmigung der Großherzoglichen Regierung von der Stadtgemeinde im Einvernehmen mit der Handelskammer und der Universität Heidelberg vom Beginn des Sommersemesters 1908 ab zur Handelshochschule erweitert.

### § 2.

Die Handelshochschule hat die Aufgabe, die Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften in ihren Beziehungen zur Tätigkeit des Kaufmanns und Gewerbetreibenden und außerdem die allgemeinen Geisteswissenschaften durch Lehre und Forschung zu pflegen.

Die Handelshochschule hat insbesondere den Zweck:

1. erwachsenen jungen Leuten, welche sich dem kaufmännischen Berufe widmen, eine vertiefte allgemeine und kaufmännische Bildung zu vermitteln;
2. praktischen Kaufleuten, Industriellen und Angehörigen verwandter Berufe die Möglichkeit zu gewähren, sich in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens und der praktischen Anwendung auszubilden;
3. Beamten des Staats, der Städte, sonstiger Körperschaften und Verbände, sowie den Angehörigen gelehrter Berufe die Gelegenheit zur Staats- und wirtschaftswissenschaftlichen Aus- und Fortbildung, sowie zur Erwerbung kaufmännischer Fachkenntnisse zu bieten;
4. Personen, die sich zu Handelslehrern ausbilden wollen, Gelegenheit zur Erlangung der erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse zu geben.

### § 3.

Soweit durch die im zweiten Absatz genannten Mittel der Aufwand für die Handelshochschule nicht gedeckt wird, übernimmt die Stadtgemeinde Mannheim die Tragung aller aus der Einrichtung und dem Betrieb der Anstalt erwachsenden Kosten.

Die eigenen Einkünfte der Handelshochschule bestehen in:

- a) den Honoraren der Besucher der Anstalt;
- b) den Beiträgen der Staatskasse, der Handelskammer und anderer juristischer oder physischer Personen;
- c) den Zinsen und anderen Einnahmen der zugunsten der Anstalt errichteten Stiftungen und Schenkungen, sowie des von ihr sonstwie erworbenen Vermögens;

- d) den Beiträgen der Mitglieder einer etwa mit der Handelshochschule zu verbindenden Gesellschaft;
- e) den Einnahmen sonstiger Art.

### § 4.

Die Handelshochschule ist dem Großherzoglichen Unterrichtsministerium unterstellt, das sich, soweit die Ausbildung der Handelslehrer und andere Fragen der gewerblichen Unterrichtsverwaltung berührt werden, mit dem Großherzoglichen Ministerium des Innern im Benehmen halten wird.

### § 5.

Die gesamte Verwaltung der Anstalt in wirtschaftlicher und unterrichtlicher Beziehung steht dem „Kuratorium der Handelshochschule“ zu. Das Kuratorium vertritt die Hochschule gegenüber den vorgesetzten Behörden und den vereinbarungsgemäß an der Anstalt beteiligten Körperschaften. Zu seinen Aufgaben gehören ferner die Aufstellung und der Vollzug des Voranschlags, des Unterrichtsprogramms, der Lehr- und Stundenpläne, die Erlassung der zum Vollzug dieser Sitzungen erforderlichen Vorschriften, insbesondere der Studien-, Gebühren- und Prüfungsordnungen, die Errichtung und Aufhebung von Lehrstellen, die Berufung der haupt- und nebenamtlichen Lehrkräfte, der Vorschlag wegen Ernennung des Studiendirektors, die Ausübung der Disziplinargewalt gegenüber den Besuchern der Hochschule.

### § 6.

Das Kuratorium besteht aus:

1. dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden;
- 2./3. je einem vom Unterrichtsministerium und vom Ministerium des Innern ernannten Mitgliede;
- 4./5. je einem vom engeren Senat der Universität Heidelberg auf Vorschlag der juristischen und philosophischen Fakultät aus der Zahl der Lehrer dieser Fakultäten ernannten Mitgliede;
- 6./7. zwei von der Handelskammer für den Kreis Mannheim aus ihrer Mitte ernannten Mitgliedern;
- 8./9. zwei vom geschäftsführenden Vorstand der Stadtverordneten aus der Zahl der letzteren ernannten Mitgliedern;
- 10./11. zwei von dem Stadtrate aus seiner Mitte ernannten Mitgliedern;
12. einem von den Vorständen der Mannheimer Vereinigungen kaufmännischer und technischer Angestellten aus ihrer Mitte zu wählenden Mitgliede;
13. einem vom Dozentenkollegium der Anstalt zu wählenden Mitgliede;
14. dem Studiendirektor der Handelshochschule.

Der Vorsitzende ernennt aus der Zahl der dem Kuratorium angehörigen Mitglieder des Stadtrats seinen Stellvertreter.

Sobald die in § 3 Abs. 2 lit. d genannte Gesellschaft gebildet und ihre Beitragspflicht geregelt ist, steht ihr ebenfalls das Recht der Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums zu.

Die Amtszeit der unter Abs. 1 Ziffer 4—13 und Abs. 2 genannten Mitglieder währt drei Jahre.

Mit dem Ausscheiden aus der abordnenden Körperschaft, Behörde oder Vereinigung erlischt auch die Zugehörigkeit zum Kuratorium. Für vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder ist auf die Restdauer der Amtszeit von der wahlberechtigten Körperschaft, Behörde oder Vereinigung ein Ersatzmann zu wählen.

§ 7.

Die unmittelbare Leitung des Anstaltsbetriebs liegt dem auf Vorschlag des Kuratoriums vom Stadtrat ernannten Studiendirektor ob. Zur Besorgung des laufenden Dienstes wird dem Studiendirektor das nötige Kanzlei- und Dienerpersoneal beigegeben.

Über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule wird vom Stadt- rechner Kasse und Rechnung geführt, auf die, soweit die Satzungen nichts anderes bestimmen, die Vorschriften der Städterechnungsanweisung Anwendung finden. Die Anweisung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch den Stadtrat.

§ 8.

Zur alljährlichen Aufstellung des Voranschlags, zu Ausgaben außerhalb des Voranschlags, zur Festsetzung der Honorare und sonstigen Gebühren, sowie zur Schaffung von Einrichtungen, welche den Haushalt der Anstalt dauernd belasten, ist die Zustimmung des Stadtrats Mannheim erforderlich.

§ 9.

Das Dozentenkollegium besteht aus sämtlichen am Unterricht beteiligten Dozenten unter dem Vorsitz des Studiendirektors.

Es wählt aus seiner Mitte einen Vertreter in das Kuratorium und erstattet dem Kuratorium Vorschläge über Lehrplan und Unterrichtsangelegenheiten. Das Dozentenkollegium kann zu seinen Beratungen auch nicht am Unterricht beteiligte Sachverständige beiziehen.

§ 10.

Der Lehrplan umfaßt:

1. Volkswirtschaft einschl. der Handelsgeschichte und Wirtschaftsgeographie;
2. Rechtslehre;
3. Warenkunde, Technologie;
4. Theorie und Praxis der Handelstechnik;
5. Methodik des kaufmännischen Unterrichts;
6. fremde Sprachen;
7. allgemeine Geisteswissenschaften.

Der Unterricht wird erteilt in Form von Vorlesungen, Übungen, Repetitorien, Besuchen von Verkehrseinrichtungen, kommerziellen und industriellen Anlagen. Zum Handelslehrfach sich ausbildenden Studierenden ist Gelegenheit zu praktischem Unterricht und Übungen an der städtischen Handelsfortbildungsschule gegeben.

§ 11.

Zum Besuche der Vorlesungen und Übungen sind ohne Unterschied des Geschlechts berechtigt:

- |                                  |  |                 |
|----------------------------------|--|-----------------|
| a) ordentliche Studierende;      |  | c) Hospitanten; |
| b) außerordentliche Studierende; |  | d) Hörer.       |

Als ordentliche Studierende (Vollhöher) werden aufgenommen:

1. Abiturienten der neunstufigen deutschen Mittelschulen;
2. Kaufleute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben und die Lehrzeit beendigt haben;
3. Personen, welche die für die Zulassung zur Handelslehrverprüfung in einem deutschen Bundesstaate vorgeschriebene Vorbildung nachweisen;
4. Personen, welche diesen Bedingungen zwar nicht entsprechen, aber nach Ansicht des Aufnahmeausschusses eine der in Ziffer 1 bis 3 genannten Vorbildung entsprechende Vorbereitung nachweisen.

Als außerordentliche Studierende (Vollhöher) werden aufgenommen:

1. Kaufleute, welche die Oberklasse der Mannheimer Handelsfortbildungsschule mit Erfolg besucht haben, oder durch Schulzeugnis den Besitz gleichwertiger Kenntnisse nachweisen, und mindestens zwei Jahre in der Praxis tätig sind;
2. Personen, welche eine technische Mittelschule absolviert haben.

Als Hospitanten können zum Besuche beliebiger Vorlesungen und Übungen zugelassen werden:

1. Personen, welche den im zweiten und dritten Absatz genannten Voraussetzungen genügen, aber durch persönliche Verhältnisse (höheres Lebensalter, Tätigkeit im Beruf etc.) verhindert sind, sich als Studierende einschreiben zu lassen;
2. die Studierenden der Universität Heidelberg;
3. Beamte, welche eine Prüfung für den höheren oder mittleren Staatsdienst oder die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten bestanden haben;
4. Sonstige Personen, sofern sie durch ihre Vorbildung die Gewähr bieten, daß sie dem Unterricht folgen können und denselben nicht beeinträchtigen werden.

Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

Zu den öffentlichen Vorlesungen erfolgt die Zulassung als Hörer ohne Nachweis einer bestimmten Vorbildung.

Auf die Studierenden und Hospitanten der Handelshochschule, welche Vorlesungen der Universität Heidelberg zu besuchen wünschen, finden allgemein die dadurch für Hospitanten der Universität geltenden Bedingungen Anwendung.

§ 12.

Der Studienplan der Handelshochschule ist auf vier Semester berechnet. Die an der Handelshochschule bestehenden Prüfungen werden durch besondere Prüfungsordnungen geregelt, die der Genehmigung des Unterrichtsmini-

steriums unterliegen. Auf Wunsch werden am Schlusse der Semester Zeugnisse über den Besuch der Vorlesungen, die von den einzelnen Dozenten auf Grund vorausgegangener Prüfung durch eine Bescheinigung über den Erfolg des Besuchs ergänzt werden, ausgestellt.

§ 13.

Zur Erledigung der mit der Aufnahme der Studierenden verbundenen Geschäfte bildet das Kuratorium aus seiner Mitte einen Ausschuß, welcher zugleich die Aufsicht über die Besucher der Handelshochschule führt. Der Aufnahmee- und Disziplinar-Ausschuß besteht aus:

dem Studiendirektor als Vorsitzenden,  
einem Dozenten der Handelshochschule,  
einem praktischen Kaufmann.

Die Aufnahme der Hospitanten geschieht durch den Studiendirektor im Benehmen mit den zuständigen Dozenten.

Die Einschreibung von Studierenden der Universität Heidelberg als Hospitanten kann auch im Sekretariat der Universität erfolgen.

Das Vorlesungsverzeichnis der Handelshochschule wird jenem der Universität als besondere Anlage beigegeben und mit diesem von der Universitätsbehörde versandt.

§ 14.

Die Studierenden der Handelshochschule unterwerfen sich durch Namensunterschrift und Handschlag, die Hospitanten durch die von ihnen beantragte Einschreibung den Ordnungen der Anstalt. Über die erfolgte Aufnahme bzw. Zulassung wird eine Bescheinigung ausgefertigt.

§ 15.

Als Disziplinarstrafen gegen Studierende sind zulässig:

1. Verweis,
2. Richtenrechnung des laufenden Semesters,
3. Androhung der Entlassung,
4. Entlassung,
5. wegen ehrlosen Benehmens die Relegation.

Die Erteilung des Verweises geschieht durch den Vorsitzenden des Disziplinar-Ausschusses selbständig und endgültig. Zur Erkennung der anderen Disziplinarstrafen ist der Disziplinar-Ausschuß zuständig, gegen die Entscheidung des letzteren kann binnen einer Woche die Beschwerde an das Unterrichtsministerium erfolgen.

Als Disziplinarmittel gegen Hospitanten und Hörer findet der Verweis und der Ausschluß von einer oder allen belegten Vorlesungen und Übungen Anwendung. Für den Verweis ist der Dozent, für den Ausschluß der Vorsitzende des Disziplinar-Ausschusses zuständig, gegen dessen Entscheidung binnen einer Woche die Beschwerde an den Disziplinar-Ausschuß erfolgen kann.

§ 16.

Die Honorare für die Vorlesungen und Teilnahme an den Übungen sowie sonstige Gebühren werden vom Kuratorium mit Zustimmung des Stadtrats und Genehmigung des Ministeriums festgesetzt.

§ 17.

Die Ferien fallen mit jenen der Universität Heidelberg zusammen.

**Haftpflicht-, Unfall- und Kranken-Versicherung.**

Über Haftpflicht- und Kollektiv-Unfallversicherung für die Zeit vom 15. Januar 1909 bis 30. September 1914 wurden mit der Oberhessischen Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim Verträge abgeschlossen.

Hier nach gewährt die Gesellschaft:

1. a) für die an den wissenschaftlichen Excursionen der Handelshochschule beteiligten Lehrkräfte Versicherung gegen die durch Unfall begründete gesetzliche Haftpflicht bis zum Gesamtbetrag von 150 000 M für ein mehrere Personen betreffendes Ereignis, jedoch nicht über den Betrag von 50 000 M für jede einzelne beschädigte Person, ferner für nicht durch Unfall verursachte Erkrankungen; b) wegen Sachbeschädigung mit Höchstleistung von 10 000 M in jedem Schadenfall bei 100 prozentiger Deckung und mindestens 10 M Tragung durch die Hochschule.
2. Versicherung für Unfälle, welche die Lehrer, Schüler und Hospitanten auf Excursionen erleiden, sofern diese unter Leitung eines Mitglieds des Lehrkörpers der Handelshochschule zu Studienzwecken stattfinden. Als Versicherungssumme gilt pro Teilnehmer: 1000 M auf den Todesfall, 1000 M auf den Invaliditätsfall und 1 M täglich für Kurkosten und Arbeitsunfähigkeit, jedoch mit der Einschränkung, daß die Höchstleistung der Gesellschaft auf 60 000 M begrenzt ist, sofern durch ein Unfallereignis eine Mehrheit der Versicherten betroffen wird.

Im übrigen ist die Handelshochschule in den allgemeinen Haftpflicht-Versicherungsvertrag der Stadtverwaltung mit der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glass-Versicherungs-Aktiengesellschaft vom 14. August 1908 einzbezogen.

Die Krankenfürsorge der Studierenden ist seit Ende 1908 vom Kuratorium und Stadtrat in der Weise geregelt, daß der Studierende, welcher während der Einschreibungszeit eine Krankenpflegkarte zum Betrag von 3 M für das Semester beim Sekretariat oder der Kasse der Hochschule löst, auf unentgeltliche Behandlung in den Ambulatorien des Allgemeinen Krankenhauses, kostenfreien Bezug der Medikamente und sonstigen Heilmittel aus der von den Krankenhausärzten bezeichneten Apotheke, sowie kostenfreie Verpflegung im Allgemeinen Krankenhaus bis zur Dauer von 4 Wochen Anspruch hat.

### Ausschüsse der Studentenschaft und der Hospitanten.

An der Handelshochschule besteht ein die Interessen der gesamten Studentenschaft vertretender „Ausschuß der Allgemeinen Studentenschaft der Handelshochschule Mannheim“. Zur Besteitung der Kosten für die Geschäftsführung usw. ist dem Ausschuß das Recht zur Erhebung eines Semesterbeitrags von 3 M. zugestanden, die zugleich mit dem Kollegien-geld von der Hochschulkasse erhoben werden.

Zur Vertretung der Interessen der Hospitanten hat sich die „Allgemeine Vereinigung der Hospitanten der Handelshochschule“ gebildet. Mit der Wahrnehmung dieser Interessen ist ein „Ausschuß“ beauftragt, der von sämtlichen Hospitanten gewählt wird. Die zur Geschäftsführung erforderlichen Kosten werden von den Hospitanten durch freiwillige Semesterbeiträge von M. 1.00 gedeckt.

### Studien-Nachrichten.

Ueber den Lehrplan und die Vorbedingungen für die Aufnahme als Studierende oder Hospitanten an der Handelshochschule vgl. § 10 und 11 der oben abgedruckten Sätze und unten S. 12 ff.

Der Unterricht wird erteilt in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Besuchen von Verkehrseinrichtungen, kommerziellen und industriellen Anlagen. Die Vorlesungen zerfallen in

1. Öffentliche Vorlesungen, zugänglich ohne Nachweis der Vorbildung;

2. Allgemeine Vorlesungen zugänglich für Studierende und Hospitanten;

NB. Dieseljenigen allgemeinen Vorlesungen, die auch dem größeren Publikum ohne Nachweis der Vorbildung offen stehen, sind im Vorlesungsverzeichnis durch ein Sternchen besonders bezeichnet.

3. Fachkurse, zugänglich nur für Studierende und Hospitanten.

Die Gebühren sind wie folgt festgesetzt: Der Studierende hat eine einmalige Einschreibungsgebühr von 20 Mark, sowie für das Semester ein Studiengeld von 120 Mark zu entrichten, was ihn — abgesehen von der Belegung beliebiger allgemeiner wie öffentlicher Vorlesungen

und Fachkurse — auch zur Benutzung der Hochschulbibliothek, sowie der Fachliteratur in der öffentlichen Bibliothek, den Bibliotheken der Handelskammer und des Kaufmännischen Vereins nebst zugehörigen Lesesaalen berechtigt.

Von den die allgemeinen Vorlesungen und Fachkurse besuchenden Hospitanten wird ein Vorlesungshonorar von 5 Mark pro Wochenstunde erhoben.

Für Reichsausländer, die lediglich studienhalber hierher kommen, erhöhen sich diese Sätze um je 50 p.Ct.

Für die Hörerkarte, die zum Besuch der öffentlichen Vorlesungen und der durch Sternchen bezeichneten allgemeinen Vorlesungen berechtigt, sind zu entrichten: 5 M für eine Wochenstunde, 9 M für zwei, 12 M für drei, 15 M für vier und 20 M für 5 Wochenstunden.

Bezüglich der Ermäßigungen für Mitglieder der kaufmännischen, technischen und Beamtenvereine in Mannheim und Ludwigshafen bestehen besondere Bestimmungen.

Die Honorare sind vor Beginn der Vorlesungen bei der Kasse der Handelshochschule (Stadtkafe, Kaufhaus) einzuzahlen. Studierenden kann auf begründetes schriftliches Ersuchen vom Kuratorium Erleichterung in der Weise gewährt werden, daß die Entrichtung der zweiten Hälfte des Honorars bis vor Wiederaufnahme der Vorlesungen nach den Weihnachtsferien gestundet wird.

Die Vorlesungen beginnen am Montag, den 24. Oktober 1910.

Die Vorlesungen finden, soweit nichts anderes bemerkt ist, in den Räumen der Handelshochschule Lit. A 4, 1 statt.

Der Seminarbetrieb findet in gesonderten, von der Handelshochschule gemieteten Räumlichkeiten des Hauses A 3, 6 III. Stock statt.

---

Die Anmeldungen zu sämtlichen Vorlesungen und Übungen werden vom Montag, den 3. Oktober bis mit Samstag, den 12. November d. J. während der Bureaustunden (vormittags 9—1 Uhr) im Sekretariat der Hochschule oder bei der Akademischen Quästur der Universität Heidelberg entgegengenommen.

Die Ausstellung von Hörerkarten wird infolge der bereits erwähnten Vergünstigung auch durch eine Anzahl von Vereinen für ihre Mitglieder und deren Familienangehörige vermittelt. Ebenso haben die

kaufmännischen und technischen Vereine von Mannheim und Umgegend die Vermittlung von Hospitantenkarten für Vereinsmitglieder übernommen. Hierwegen wird auf die besonderen Rundschreiben und Veröffentlichungen der Vereine verwiesen.

Der Einschreibung als Studierender und der Aussstellung der Hospitantenkarte muß die Ausfüllung eines Anmeldebogens vorausgehen. Formulare hierfür, denen die für die Besucher wissenswerten Nachrichten aufgedruckt sind, werden bei den genannten Anmeldestellen und Vereinsvorständen unentgeltlich verabfolgt.

---

Anfragen sind an den Studiendirektor der  
Handelshochschule Mannheim (A 4, 1) zu richten.

---

#### Bibliothek.

Die Bibliothek befindet sich in A 3, 6, 3. Stock. (Zugang gegenüber des Theaterplatzes).

---

## Handels-Hochschule Mannheim.

---

### Vorlesungs-Verzeichnis

für das

### Winter-Semester 1910|11.

Beginn: 24. Oktober 1910.

---

### A. Verzeichnis der Vorlesungen, Fachkurse und Uebungen.

(Ein F vor der Vorlesung bedeutet Fachkurs.)

#### I. Handelswissenschaften.

##### Buchführung.

- 1/ F Einführung in die Buchhaltung: Professor Dr. Calmes.  
2stündig. Montag 10—12 vormittags
- 2/ F Theorie und Technik der Buchhaltung: Prof. Dr. Calmes.  
2stündig. Mittwoch 8—10 vormittags

- 3/ F Bilanzen: Professor Dr. Calmes.  
2stündig. Montag und Dienstag 9—10 vormittags

- 4/ F Fabrikbuchhaltung und Selbstkostenberechnung:  
Professor Dr. Calmes.  
1stündig. Dienstag 7—8 abends

##### Aufmännische Arithmetik.

- 5/ F Grundlagen der kaufmännischen Arithmetik:  
Hauptamtl. Dozent Dr. H. Niedlich.  
2stündig. Montag 9—10, Freitag 8—9 vormittags

- 6/ F Das Kontokorrent: Hauptamtl. Dozent Dr. H. Niedlich.  
2stündig. Montag 10—11, Mittwoch 11—12 vormittags

F Kalkulationen: Professor Kohlhepp.  
2stündig. Freitag 11—12 vormittags

Handelsbetriebslehre.

F Technik des Wechsel- und Scheckverkehrs: Professor Kohlhepp.  
1stündig. Samstag 12—13 mittags

F Bankbetriebslehre: Hauptamtl. Dozent Dr. Niedlich  
3stündig. Montag 8—9, Mittwoch 10—11 und Samstag 8—9  
vormittags

F Betriebslehre des Verkaufs unter Berücksichtigung der Reklame: Hauptamtl. Dozent Dr. Niedlich.  
2stündig. Dienstag und Freitag 9—10 vormittags

F Einführung in das Verständnis des Kurssatzes: Hauptamtl. Dozent Dr. Niedlich.  
1stündig. Dienstag 12—13 mittags

F Effekten- und Börsengeschäfte. Arbitrage: Bankdirektor Reiser.  
2stündig. Freitag 6—8 abends

F Privatwirtschaftslehre des Maschinenbetriebes  
Diplom-Ingenieur Dr. Mertens.  
2stündig. Freitag 8—10 abends  
(Technische Ökonomik: Untersuchung der Wirtschaftlichkeit von Maschinen und  
Maschinenkomplexen. Ökonomie der Kraftübertragung; die technisch-ökonomischen  
Grundlagen der Frachten- und Stromtarife).

Handelsgeschichte.

Handelsgeschichte (neuere Zeit): Professor Kohlhepp.  
1stündig. Donnerstag 12—13 mittags

Seminare und Übungen.

Praktische Übungen: Professor Kohlhepp.  
6stündig. Donnerstag, Freitag und Samstag 1/2 10—11  
vormittags

Handelswissenschaftliches Seminar: Professor Dr. Galmes;  
2stündig. Dienstag 10—12 vormittags

Buchhaltungs-Seminar: Professor Dr. Galmes.  
1stündig. Dienstag 6—7 abends

Handelspädagogisches Seminar: Professor Kohlhepp.  
2stündig. Donnerstag und Samstag 11—12 vormittags

2. Volkswirtschaftslehre.

Allgemeine Volkswirtschaftslehre: Studiendirektor Professor Dr. Behrend.  
4stündig. Mittwoch und Freitag 3—5 nachmittags

\*Geld und Kredit: Professor Dr. Altmann.  
2stündig. Montag 8—10 abends

Die Börse: Professor Dr. Altmann.  
1stündig. Montag 12—13 mittags

Das Finanzwesen des Deutschen Reiches: Professor Dr. Altmann.  
1stündig. Donnerstag 12—13 mittags

\*Besprechung volkswirtschaftlicher Fragen im Anschluß an den Handelsteil großer Zeitungen: Professor Dr. Altmann.  
1stündig. Dienstag 8—9 abends

\*Geschichte der nationalökonomischen Theorien seit A. Smith: Professor Dr. Altmann.  
1stündig. Donnerstag 5—6 nachmittags

Verkehrspolitik: Regierungsrat a. D. Professor Endres.  
2stündig alle 14 Tage.  
Donnerstag 9—11 vormittags

\*Die geographischen und wirtschaftlichen Grundlagen des Verkehrs: Regierungsrat a. D. Professor Endres.  
(siehe Wirtschaftsgeographie Seite 18)

Nationalökonomie des Verkehrs (Seeschiffahrt, Binnenschiffahrt, Landstraßen, Eisenbahnen): Geh. Hofrat Prof. Dr. Gothein.  
4stündig. Dienstag und Freitag 8—10 abends

~~Gewerbestatistische Übungen anschließend an Exkursionen:~~ Geh. Hofrat prof. Dr. Gothein  
2stündig. Freitag 5—6 abends

\*Geschichte der sozialen Bewegung im 19. Jahrhundert Dr. Mücke.  
2stündig. Donnerstag 8—10 abends

\*Einführung in die Sozialpolitik: Gr. Baurat Dr. Fuchs.  
2stündig. Montag 7—9 abends

\*Lektüre und Besprechung sozialpolitischer Schriften: Frau Dr. Altmann-Gottheiner.  
2stündig. Montag 5—7 nachmittags

F Effeten- und Börsengeschäfte. Arbitrage: Bankdirektor Reijer.  
(siehe Handelswissenschaften Seite 14)

F Politische Arithmetik Mathematiker Koburger.

2stündig. Mittwoch 7—9 abends  
Spezielle Probleme der höheren kaufmännischen Arithmetik: die Lehre vom Zinseszins und ihre Anwendung auf Probleme des geschäftlichen Lebens; Zeitrenten; Tilgung von Darlehen und Anleihen durch Annuitäten; Rentabilität von Effekten.  
Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitsrechnung und ihre Anwendung: Loswesen, insbesondere das Wesen der Prämienlose, Sterblichkeitsstatistik.  
Einführung in die Lebensversicherungsrechnung: Leibrenten, einfachere Formen der Kapitalversicherung. Prämienreserven.

### Seminare und Übungen.

Volkswirtschaftliches Seminar: Professor Dr. Behrend,  
Regierungsrat a. D. Prof. Endres und Professor Dr. Schott.

2stündig. Mittwoch 5—7 nachmittags

Volkswirtschaftliches Seminar: Professor Dr. Altmann gemeinschaftlich mit Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein.

2stündig. Donnerstag 6—8 abends

Kolloquium über verschiedene privat- und sozialökonomische Probleme: Diplom-Ingenieur Dr. Mertens.

1stündig. Dienstag 8—9 abends

④ Konversationsr. Übungen im Anschluß an die volkswirtschaftlichen Ausflüge: Dipl.-Ing. Dr. Mertens. 15

1stündig. Donnerstag 6—7 abends  
(nach Bedarf)

Volkswirtschaftliche Ausflüge: Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein und Diplom-Ingenieur Dr. Mertens.  
Samstags nach besonderem Programm.

### Berücksichtigung Versicherungswesen.

Allgemeine und besondere Versicherungslehre: Mathematiker Koburger.

2stündig. Montag 7—9 abends  
a) Allgemeine Versicherungslehre: Begriff und Einleitung. Geschichtliche Entwicklung. Bedeutung und Statistik. Technik. Organisationsformen. Staatsaufsicht und Beitreuerung.

b) Besondere Versicherungslehre: Lebensversicherung. Unfallversicherung. Haftpflichtversicherung. Feuerversicherung. Transportversicherung. Hagel- und Bieherversicherung. Kreditversicherung. Glückversicherung. Ausgewählte kleinere Versicherungszweige.

Versicherungswissenschaftliches Praktikum: Mathematiker Koburger.

1stündig. Donnerstag 7—8 abends  
Referate über Fachfragen, besonders solche aktueller Natur, und Besprechung von Gesellschaftsdrucksachen (Prospekten, Formularen, Rechenschaftsberichten usw.).

Genossenschaftswesen: Dr. E. Mayr.

2stündig. Mittwoch 7—9 abends

### 3. Rechtswissenschaft.

\*Einführung in die Rechtswissenschaft: Prof. Dr. Radbruch. 1/

2stündig. Montag 5—7 nachmittags

\*Verfassung des Deutschen Reiches: Stadtsyndikus Landmann. 2/

2stündig. Donnerstag 7—9 abends

\*Völkerrecht: Privatdozent Dr. Dochow. 3/

2stündig. Freitag 8—10 abends

Bürgerliches Gesetzbuch: Stadtrechtsrat Dr. Erdel. 4/

6stündig\*) Montag, Dienstag und Freitag 11—1 vormittags

\*) Davon 1—2 Stunden für praktische Übungen in unmittelbarem Anschluß an die Vorlesungen.

- 5/ Handelsrecht (einschließlich Gesellschaftsrecht): Privatdozent Dr. Petels.  
2stündig. Freitag 5—7 nachmittags
- 6/ Wechsel- und Scheidrecht: Rechtsanwalt Dr. Geiler.  
1stündig. Mittwoch 12—1 mittags
- 7/ Zivilprozeß: Stadtrechtsrat Brehm.  
2stündig. Mittwoch 7—9 abends
- 8/ Konkursrecht: Professor Dr. Radbruch.  
1stündig. Montag 8—9 abends
- 9/ Patentrecht: Stadtrechtsrat Brehm.  
1stündig. Donnerstag 12—1 mittags
- 10/ Baurecht: Rechtsanwalt Dr. Wimpfheimer.  
1stündig. Dienstag 6—7 abends
- 11/ Juristisches Seminar: Rechtsanwälte Dr. Hachenburg,  
Geiler und Dr. Wimpfheimer.  
2stündig. Donnerstag 7—9 abends

#### 4. Naturwissenschaften, Geographie, Technik und Warentunde.

- 11/ Wirtschaftsgeographie von Deutschland und angrenzenden  
Gebieten: Regierungsrat a. D. Professor Endres.  
2stündig alle 14 Tage. Freitag 9—11 vormittags
- 2/ \*Wirtschaftsgeographie der Tropenländer: Professor Thorbecke.  
2stündig. Freitag 6—8 abends
- 3/ \*Die geographischen und wirtschaftlichen Grundlagen des  
Verkehrs: Regierungsrat a. D. Professor Endres.  
2stündig alle 14 Tage. Donnerstag 8—10 abends
- 4/ Warenkunde (organische Stoffe) unter besonderer Berücksichtigung der  
Zoll- und Steuergesetzgebung: Regierungsrat a. D. Professor Endres.  
2stündig alle 14 Tage. Mittwoch 10—12 vormittags
- 5/ Grundzüge der Chemie als Einführung in die  
Warenkunde: Direktor Dr. Zeeh.  
1stündig. Dienstag 3—4 nachmittags
- ~~Rohstoffe des Bergbaues, ihre Gewinnung und  
Bewertung:~~ Direktor Dr. Zeeh.  
2stündig. Freitag 4—6 nachmittags

- \*Die Elektrizität im Dienste der Industrie  
und des täglichen Lebens: Direktor Wittsack.  
2stündig. Montag 8—10 abends
- Chemische Großindustrie Diplom-Ingenieur Dr. Mayer.  
1stündig. Mittwoch 9—10 abends.

#### 5. Sprachen.

- Französisches Proseminar:  
2stündig. Donnerstag 3—4  $\frac{1}{2}$  nachmittags
- Französisches Seminar:  
2stündig. Donnerstag 4  $\frac{1}{2}$ —6 nachmittags
- Englisches Proseminar: Professor Mauderer.  
2stündig. Dienstag 3  $\frac{1}{2}$ —5 nachmittags
- Englisches Seminar: Professor Mauderer.  
2stündig. Dienstag 5—6  $\frac{1}{2}$  nachmittags
- Französische Konversation und französische  
Handelskorrespondenz: professeur M. Ott.  
2stündig. Dienstag und Freitag 5—6 nachmittags
- Englisch: Ellwood.  
2stündig. Montag und Donnerstag 3—4 nachmittags
- Italienisch: Dr. Olshki.  
1stündig in noch zu bestimmenden Stunden.  
I. Kurs für Anfänger,  
II. Kurs für Vorgerücktere.
- Spanisch: je nach Beteiligung. Dr. Olshki.

#### 6. Stenographie.

System Gabelsberger und Stolze-Schrey in noch zu bestimmenden  
Stunden. (Einführungs- und ev. Fortbildungskurse).

#### 7. Allgemeine wissenschaftliche Ausbildung.

- Italienische Kultur- und Kunstgeschichte im Zeitalter der  
Renaissance: Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein.  
2stündig. Dienstag 6—8 abends.

# Handels-Hochschule Mannheim.

## Vorlesungs- Verzeichnis für das Winter-Semester 1910/11.

### B. Stunden- plan.

Stunde	Montag	Saal	Dienstag	Saal	Mittwoch	Saal
<b>I. Vor- mittags.</b>						
8–9	Nicklisch: Bankbetriebslehre	1			Calmes: Theorie und Technik der Buchhaltung	1
9–10	Nicklisch: Grundlagen der Kaufm. Arithmetik Calmes: Bilanzen	1	Nicklisch: Betriebslehre des Verkaufs unter Berücks. der Werklamme	1	Calmes: Theorie und Technik der Buchhaltung	1
10–11	Nicklisch: Das Kontokorrent Calmes: Einführung in die Buchhaltung	1	Calmes: Handelswissenschaftliches Seminar	A 3, 6	Nicklisch: Bankbetriebslehre Endres: Warenkunde organ. Stoffe — 14 täg. —	1
11–12	Calmes: Einführung in die Buchhaltung Erdel: B.G.B.	2	Calmes: Handelswissenschaftliches Seminar	A 3, 6	Nicklisch: Das Kontokorrent Endres: Warenkunde organ. Stoffe — 14 täg. —	1
12–1	Erdel: B.G.B. Altmann: Die Börse	1	Nicklisch: Einführung in das Ver- ständnis des Kurszettels Erdel; B.G.B.	2	Geiler: Wechsel- u. Scheckrecht	1

		Donnerstag	Saal		Freitag	Saal		Samstag	Saal
				Nicklisch: Grundlagen der Kaufm. Arithmetik	1			Nicklisch: Bankbetriebslehre	1
				Kohlhepp: Praktische Übungen $\frac{1}{2}10$	2	Kohlhepp: Praktische Übungen $\frac{1}{2}10$	2	Kohlhepp: Prakt. Übungen $\frac{1}{2}10$	2
				Endres: Verkehrspolitik — 14 täg. —	3	Endres: Wirtschaftsgeographie von Deutschl. u. angrenzenden Gebieten — 14 tägig —	3		
				Kohlhepp: Praktische Übungen $\frac{1}{2}10$	2	Kohlhepp: Praktische Übungen $\frac{1}{2}10$	2	Kohlhepp: Praktische Übungen	2
				Endres: Verkehrspolitik — 14 täg. —	3	Endres: Wirtschaftsgeogr. von Deutschl. u. angrenzenden Gebieten — 14 tägig —	3		
				Kohlhepp: Pädagog. Übungen	A 3, 6	Kohlhepp: Kalkulationen	2	Kohlhepp: Pädagog. Übungen	A 3, 6
						Erdel: B.G.B.	1		
				Kohlhepp: Handelsgeschichte	2	Kohlhepp: Kalkulationen	2		
				Brehm: Patentrecht	3				
				Altmann: Finanzwesen des Deutschen Reiches	1	Erdel: B.G.B.	1	Kohlhepp: Technik des Wechsel- und Scheckverkehrs	2

Stunde	Montag	Saal	Dienstag	Saal	Mittwoch	Saal
					II. Nach	
3—4	Ellwood: Englisch  Lettner:	2	Beeh: Grundzüge der Chemie als Einführung in die Warenkunde  Mauderer: Englisches Proseminar	3 1	Behrend: Allgemeine Volkswirt- schaftslehre	1
4—5			Mauderer: Englisches Proseminar bis $\frac{1}{2}$ 5  Mauderer: Englisches Seminar ab $\frac{1}{2}$ 5	1 1	Behrend: Allgemeine Volkswirt- schaftslehre	1
5—6	* Radbruch: Einführung in die Rechtswissenschaft  * Altmann- Gottheiner: Lektüre und Besprechung sozialpolitischer Schriften	2 1	Ott: Französische Konversation u. französische Handels- korrespondenz  Mauderer: Englisches Seminar	2 1	Behrend-Endres- Schott: Volkswirtschaftliches Seminar	A 3, 6
6—7	* Radbruch: Einführung in die Rechtswissenschaft  * Altmann- Gottheiner: Lektüre und Besprechung sozialpolitischer Schriften	2 1	Galmes: Buchhaltungsseminar  Wimpfheimer: Baurecht  * Gothein: Italienische Kultur- und Kunstgeschichte im Zeit- alter der Renaissance	A 3, 6 Nula	Behrend-Endres- Schott: Volkswirtschaftliches Seminar	A 3, 6

Donnerstag	Saal	Freitag	Saal	Samstag	Saal
mittags.					
Französisches Proseminar Gilwood: Englisch:	1 2	Behr end: Allgemeine Volkswirtschaftslehre	1		
Franz. Proseminar bis 1/25 Französ. Seminar ab 1/25	1 1	Behr end: Allgemeine Volkswirtschaftslehre Zeeh: Rohstoffe des Bergbaues, ihre Gewinnung und Verwertung	1 3		
* Altmann: Geschichte der nationalökonom. Theorien seit A. Smith Französisches Seminar	2 1	Ott: Französische Konversation u. französische Handels- korrespondenz Perels: Handelsrecht (einschließlich Gesellschaftsrecht) Zeeh: Rohstoffe des Bergbaues, ihre Gewinnung und Ver- wertung	2 1 3	Goth ein, und Mertens: Volkswirtschaftliche Exkursionen	
Altmann-Goth ein: Volksw. Seminar Mertens: Konvers. Uebungen	A 3, 6 2	Perels: Handelsrecht (einschließlich Gesellschaftsrecht) * Thorbecke: Wirtschaftsgeographie d. Tropenländer Goth ein: Gewerbe-pol. Uebungen an- schließend an Exkursionen Reiser: Effekten- und Börsen- geschäfte — Arbitrage	1 4 2 3		

Stunde	Montag	Saal	Dienstag	Saal	Mittwoch	Saal
<b>II. Nach-</b>						
7—8	Koburger: Allgem. u. besondere Versicherungslehre * Fuchs: Einführung in die Sozialpolitik	2	Calmes: Fabrikbuchhaltung und Selbstkostenberechnung * Gothein: Ital. Kultur- u. Kunst- geschichte im Zeitalter der Renaissance	2 Aula	Brehm: Zivilprozeß Mayr: Genossenschaftswesen Koburger: Politische Arithmetik	1 2 3
8—9	Nadbruch: Konkursrecht * Altmann: Geld und Kredit * Wittsack: Die Elektrizität im Dienste der Industrie und des tägl. Lebens Koburger: Allgemeine u. besondere Versicherungslehre * Fuchs: Einführung in die Sozialpolitik	4 1 Aula 2 3	Mertens: Kolloquium über versch. privat- u. soziökonomische Probleme * Altmann: Besprechung volkswirt- schaftlicher Fragen im Anschluß an den Handels- teil großer Zeitungen Gothein: Nationalökonomie des Verkehrs	3 1 2 2	Brehm: Zivilprozeß Mayr: Genossenschaftswesen Koburger: Politische Arithmetik	1 2 3 3
9—10	* Altmann: Geld und Kredit * Wittsack Die Elektrizität im Dienste der Industrie und des tägl. Lebens	1 Aula	Gothein Nationalökonomie des Verkehrs	2	Mayer: Chemische Großindustrie	1

	Donnerstag	Saal	Freitag	Saal	Samstag	Saal
mittags.						
	Altmann-Gothein: Volkswirtschaftl. Seminar Hachenburg, Geiler und Wimpfheimer: Juristisches Seminar Koburger; Versicherungswissensch. Praktikum * Landmann: Verfassung des Deutschen Reichs	A 3, 6 A 3, 6	* Thorbecke: Wirtschaftsgeographie der Tropenländer Gothein: Gewerbepl. Übungen anschl. an Excursionen Neiser: Effekten- und Börsen- geschäfte Arbitrage	4 2 3		
	* Mücke: Geschichte der soz. Bewegung im 19. Jahrhundert Hachenburg, Geiler und Wimpfheimer Juristisches Seminar * Endres: Die geogr. und wirtschaftl. Grundlagen des Verkehrs — 14 tägig — * Landmann; Verfassung des Deutschen Reiches	1 A 3, 6 3	* Dschow: Völkerrecht Mertens: Privatwirtschaftslehre des Maschinenbetriebes — verlegbar — Gothein: Nationalökonomie des Verkehrs	1 3 2	Gothein und Mertens: Volkswirtschaftliche Excursionen	
	* Mücke: Geschichte der soz. Bewegung im 19. Jahrhundert * Endres: Die geograph. u. wirtschaftl. Grundlagen des Verkehrs — 14 tägig —	1 3	* Dschow: Völkerrecht Mertens: Privatwirtschaftslehre des Maschinenbetriebes Gothein: Nationalökonomie des Verkehrs	1 3 2		

## Verzeichnis der Lehrkräfte der Handels-Hochschule und ihrer Vorlesungen.

(Die Sprechstunden der einzelnen Dozenten werden am schwarzen Brett bekannt gegeben.)

Altmann, Dr. Professor, hauptamtlicher Dozent, Mannheim, Rennerhoffstr. 7.

Die Börse. — Das Finanzwesen des Deutschen Reichs. — \*Geld und Kredit. — \*Besprechung volkswirtschaftlicher Fragen im Anschluß an den Handelsteil großer Zeitungen. — \*Geschichte der nationalökonomischen Theorien seit A. Smith. — Volkswirtschaftliches Seminar.

Altmann-Gottheiner, Dr. Elisabeth, Mannheim, Rennerhoffstr. 7.  
\*Lektüre und Besprechung sozialpolitischer Schriften.

Behrend, Dr. Martin, Professor, Studiendirektor der Handelshochschule, hauptamtlicher Dozent, Mannheim, Rheindammstraße 14.  
Allgemeine Volkswirtschaftslehre. — Volkswirtschaftliches Seminar.

Brehm, Adolf, Stadtrechtsrat, Mannheim, Kaufhaus,  
Zivilprozeß. — Patentrecht.

Calmes, Dr. Albert, Professor, hauptamtlicher Dozent, Mannheim, Friedrichsplatz 16.  
Einführung in die Buchhaltung. — Theorie und Technik der Buchhaltung. — Fabrikbuchhaltung und Selbstkostenberechnung. — Bilanzen. — Handelswissenschaftliches Seminar. — Buchhaltungs-Seminar.

Dochow, Dr. Franz, Privatdozent an der Universität Heidelberg, Ziegelhäuser-Landstraße 59.  
\*Völkerrecht.

Ellwood, Robert Willan, Sprachlehrer, Mannheim Q 3, 19.  
Englisch.

Endres, Alois, Regierungsrat a. D., Professor, hauptamtlicher Dozent, Mannheim, Rennerhoffstraße 25.  
Verkehrspolitik. — \*Die geographischen und wirtschaftlichen Grundlagen des Verkehrs. — Wirtschaftsgeographie von Deutschland und angrenzenden Gebieten. — Warenkunde (organische Stoffe) unter besonderer Berücksichtigung der Zoll- und Steuergesetzgebung. — Volkswirtschaftliches Seminar.

Erdel, Dr. Anton, Stadtrechtsrat, Vorsitzender des Kaufmannsgerichts und des Gewerbegerichts, Mannheim, Friedrichsring 44.  
Bürgerliches Gesetzbuch.

Fuchs, Dr. Rudolf, Gr. Baurat, Mitglied der Gr. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Karlsruhe.  
\*Einführung in die Sozialpolitik.

Geiler, Dr. Karl, Rechtsanwalt, Mannheim, Rennerhoffstraße 10.  
Wechsel- und Scheiderecht. — Juristisches Seminar.

Gothein, Dr. Eberhard, Geh. Hofrat, Professor an der Universität Heidelberg, Weberstraße 11.  
Nationalökonomie des Verkehrs. — Gewerbepolitische Übungen anschließend an Excursionen. — \*Italienische Kultur- und Kunstgeschichte im Zeitalter der Renaissance. — Volksw. Seminar.

Hachenburg, Dr. Max, Rechtsanwalt, Mannheim, B 2, 10 $\frac{1}{2}$ .  
Juristisches Seminar.

Koburger, J., Mathematiker der Lebensversicherungsgesellschaft „Atlas“, Ludwigshafen a. Rh., Oggersheimerstraße 32.  
Allgemeine und besondere Versicherungslehre. — Politische Arithmetik. — Versicherungswissenschaftliches Praktikum.

Kohlhepp, Franz, Professor, Karlsruhe.  
Praktische Übungen. — Kalkulationen. — Technik des Wechsel- und Scheidverkehrs. — Handelsgeschichte. — Handelspädagogisches Seminar.

Landmann, Ludwig, Stadthyndikus, Mannheim, Kaufhaus.

\*Verfassung des Deutschen Reiches.

Mauderer, Robert, Professor, Kimmershoffstraße 23.

Englisches Proseminar, Englisches Seminar.

Mayer, Dr. Friedrich, Diplom-Ingenieur und Chemiker, Mannheim.  
(Mit einer Vorlesung betraut). Chemische Großindustrie.

Mayr, Dr. phil. Gustach, Diplom-Ingenieur und Mathematiker, Vorstand des mathematisch-statistischen Bureaus der Pfälzischen Hypothekenbank Ludwigshafen a. Rh., Mannheim, O 7, 25. (Mit einer Vorlesung betraut). Genossenschaftswesen.

Mertens, Dr. phil., Dipl.-Ing., Heidelberg, Nahmengasse 32.  
Privatwirtschaftslehre des Maschinenbetriebs. — Kolloquium über verschiedene privat- und sozialökonomische Probleme. — Konversationsübungen im Anschluß an die volkswirtschaftlichen Ausflüge.

Mucke, Dr. Friedrich, Heidelberg. (Mit einer Vorlesung betraut).  
\*Geschichte der sozialen Bewegung im 19. Jahrhundert.

Nicklisch, Dr. H., hauptamtlicher Dozent, Mannheim.

Grundlagen der kaufmännischen Arithmetik. — Das Kontoforrent. — Bankbetriebslehre. — Betriebslehre des Verkaufs unter Berücksichtigung der Reklame. — Einführung in das Verständnis des Kurszettels.

Olschki, Dr. Leonardo, Lektor an der Universität Heidelberg.  
Italienisch. Spanisch.

Ott Marius, professeur, officier d'académie P 3, 4.  
Französische Konversation und französische Handelskorrespondenz.

Pereis, Dr. jur., Leopold, Privatdozent an der Universität Heidelberg, Brückenstraße 39.

Handelsrecht einschließlich Gesellschaftsrecht.

Radbruch, Dr. Gustav, a. o. Professor der Universität Heidelberg, Heidelberg-Neuenheim, Mittelstraße 18.

\*Einführung in die Rechtswissenschaft. — Konkursrecht.

Reiser, August, Bankdirektor, Vorstand der Mannheimer Filiale der Dresdner Bank, Mannheim, Sophienstraße 14.  
Effekten- und Börsengeschäfte. Arbitrage.

Schott, Dr. Sigmund, a. o. Professor an der Universität Heidelberg, Direktor des statistischen Amtes, Mannheim, Rheindammstr. 18. Volkswirtschaftliches Seminar. *Komm auf zivilem*

Thorbecke, Franz, Professor, Kimmershoffstraße 22.

\*Wirtschaftsgeographie der Tropenländer.

Wimpfheimer, Dr. jur., Heinrich, Rechtsanwalt, Mannheim, Sophienstraße 10.  
Baurecht. — Juristisches Seminar.

Wittsack, Paul, Direktor, Vorstand der Ingenieurschule, Mannheim, Tullastraße 17.  
\*Die Elektrizität im Dienste der Industrie und des täglichen Lebens.

Zeeh, Dr., stellvertretender Direktor der Ingenieurschule Mannheim, Goethestraße 12.  
Grundzüge der Chemie als Einführung in die Warenkunde. — Rohstoffe des Bergbaues, ihre Gewinnung und Verwertung.